



Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMASGK- 433.001/0028- VI/B/7/2019	AMI/BAKStG	Franjo Markovic	DW 12742	DW 142683	10.12.2019

## Verordnung gemäß § 5 AuslBG; Kontingente für den Tourismus, die Land- und Forstwirtschaft und für Erntehelfer 2020

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

### Allgemeines

Mit der vorliegenden Verordnung hat sich der Verordnungsgeber entschlossen, das System der Ganzjahreskontingentierung beizubehalten. Zu beobachten ist, dass der Wirtschaftszweig Tourismus keine Änderung im Vergleich zum Vorjahr vorsieht. Das Kontingent für die Land- und Forstwirtschaft wird um etwas mehr als 300 Plätze erhöht, während die Zahl von ErntehelferInnen signifikant gesunken ist (von 288 auf 119). An der Möglichkeit der zeitlich begrenzten Überschreitungen zu den Saisonspitzen hält der Verordnungsgeber weiter fest.

Die Reduktion im Bereich der ErntehelferInnen wird mit einem stark gesunkenen Bedarf begründet. Angeregt wird eine nähere Begründung auch für die weiteren Wirtschaftszweige.

### Inhaltliche Kritik

Die Fortführung des 2019 umgestellten Systems zu Ganzjahreskontingenten widerspricht der in den Erläuterungen genannten Zielsetzung, vorübergehende Saisonspitzen mit ausländischen Arbeitskräften abzudecken. Insbesondere im Tourismus ist der Saisonbedarf in den meisten Bundesländern im Sommer bzw Winter unterschiedlich hoch. Das System der Ganzjahreskontingente begünstigt den Trend, auch Stamm-Arbeitsplätze mit ausländischen

Arbeitskräften auf Basis einer Saisonbewilligung zu besetzen – damit kann immerhin ein Zeitraum von neun Monaten pro Jahr abgedeckt werden! Damit unterstützt der Verordnungsgeber implizit jene Unternehmen, die keinerlei Eigenaktivitäten zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Tourismus setzen.

Ähnliches gilt für die Land- und Forstwirtschaft: Der Großteil der Betriebe ist weniger an kurzfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Erntezeit interessiert, als vielmehr an möglichst lang gültigen Beschäftigungsbewilligungen, um die Strukturprobleme als wenig attraktive Branche zu kaschieren. Die Umschichtung von Bewilligungen aus dem Erntehelferkontingent in das „normale“ Saisonkontingent bestätigt dies.

Wir lehnen daher diese Ganzjahreskontingente als falsches Signal an die betroffenen Branchen und untaugliches Instrument zur Lösung der strukturellen Probleme sowohl im Tourismus als auch in der Land- und Forstwirtschaft ab. Wenn Saisonkontingente, dann klar eingeschränkt auf die wirklichen Saisonspitzen in den jeweiligen Regionen.

Abzulehnen ist die Option, dass die vorgegebenen Kontingente in einzelnen Monaten um bis zu 20 Prozent überschritten werden können, wenn die Kontingente in anderen Monaten nicht ausgeschöpft werden. Diese Jahresdurchschnittsberechnung verschleiert lediglich, dass faktisch die Zahl der Saisonniers steigt. Zudem zeigen die Erfahrungen des heurigen Jahres, dass selbst die „Überziehungsgrenzen“ nicht eingehalten werden. So wurde das Tourismuskontingent beispielsweise in Oberösterreich in drei Sommermonaten zu mehr als 120 Prozent ausgeschöpft und auch im Burgenland wurde die 120-Prozent-Marke im August überschritten. Gleiches gilt für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft, wo dieses Limit in Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich so weit überschritten wurde, dass sogar das Kontingent bei bundesweiter Betrachtung zu 121,7 bzw 120,7 Prozent ausgelastet war. Diese Überziehungsmöglichkeit ist daher als praxisuntauglich abzuschaffen.

Zur quantitativen Festlegung der jeweiligen Kontingente in den einzelnen Bundesländern ist vor allem anzumerken, dass die mit Jahresmitte 2020 schlagend werdende Freizügigkeit für kroatische Arbeitskräfte eigentlich ein Faktor ist, der für eine spürbare Reduktion der Kontingente spricht. Auch die konjunkturelle Abschwächung mit dem zu erwartenden Wiederansteigen der Arbeitslosigkeit – nicht nur in Österreich, sondern praktisch in der gesamten EU – ist ein Argument für eine Verringerung der Kontingente.

Der Verordnungsentwurf sieht allerdings im Tourismus lediglich eine Umverteilung weniger Plätze zwischen den Bundesländern zugunsten von Niederösterreich vor. Und in der Land- und Forstwirtschaft wird zwar das Erntehelferkontingent um 169 Plätze verringert, dafür kommen fast doppelt so viele Plätze im „normalen“ Saisonkontingent dazu. Wir sprechen uns daher dafür aus, den Kurs der vergangenen Jahre fortzusetzen und schrittweise die Kontingente in spürbarem aber zumutbarem Ausmaß zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang ist erneut auf die Gruppe der AsylwerberInnen als zusätzlich in Österreich verfügbares Arbeitskräftepotenzial hinzuweisen. Die Erkenntnisse des Bundesverwaltungsgerichts weisen klar darauf hin, dass AsylwerberInnen eine (normale)

Beschäftigungsbewilligung außerhalb der Saisonkontingente erhalten können. Diese Option sollte den betroffenen AsylwerberInnen und Betrieben explizit ermöglicht werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

